

V. Frühere Jahresberichte: nachgefragt

Bewirtschaftung der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten und Beschaffung von Dienstfahrzeugen der Polizei

(Jahresbericht 2012 - Beitrag Nr. 11)

38

1 Prüfungsergebnisse 2012

- 1 Der SRH prüfte im Jahr 2012 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der polizeieigenen Kfz-Werkstätten der Hj. 2008 bis 2010. Da seinerzeit festgestellt wurde, dass die Auslastung der polizeieigenen Kfz-Werkstätten und deren Auftragslage hauptsächlich vom Fahrzeugbestand der sächsischen Polizei abhingen, wurde auch die Entwicklung des Fahrzeugbestandes überprüft. Prüfungsschwerpunkte waren dabei das Planungsverfahren zur Bedarfsermittlung und -deckung sowie die Prüfung der Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften beim Kauf und Leasing von Neufahrzeugen.
 - 2 Zum Prüfungsschwerpunkt „Fahrzeugbestand“ stellte der SRH damals im Wesentlichen Folgendes fest:
 - Die Beschaffungs- und Aussonderungsvorgänge zu Dienstfahrzeugen waren nicht ausreichend dokumentiert. Die Fahrzeugakten wurden uneinheitlich, unvollständig und nicht nachvollziehbar geführt.
 - Der Fahrzeugbeschaffung lag keine fundierte Beschaffungsplanung zugrunde. Die Polizei nutzte nicht die ihr im Fuhrparkmanagementsystem ZAMIK¹ zur Verfügung stehenden Fahrzeugdaten, sondern führte ein reines Budgetierungsverfahren durch.
 - Die Polizei nahm vor der Entscheidung über Kauf oder Leasing grundsätzlich keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor.
 - Die Anzahl der jährlich beschafften Leasingfahrzeuge lag über den Vorgaben der VwV-HWiF. Leasingverträge wurden überwiegend nur für 1 Jahr abgeschlossen. Die Abwicklung der Leasingverträge war zu aufwendig und hat unnötige Personalkapazitäten gebunden. Obwohl die Leasingfahrzeuge nicht ausgelastet waren, wurden regelmäßig Verträge mit einer Laufleistung von jährlich 25.000 km abgeschlossen.
 - Die bereits im Jahr 2005 vom SRH gerügte Vergabepaxis bei der Fahrzeugbeschaffung war nicht geändert worden. Die freihändige Vergabe war weiterhin das Regelverfahren bei der Fahrzeugbeschaffung. Vergabevermerke waren unvollständig und nicht transparent.
 - 3 Der SRH schlug dem SMI verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel vor, die festgestellten Verstöße gegen haushalts- und vergaberechtliche Bestimmungen bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen der Polizei abzustellen.
 - 4 Das SMI sicherte zu, eine Bedarfsermittlung für den Fahrzeugbestand der sächsischen Polizei vorzunehmen, eine gleichmäßige Auslastung aller Dienstfahrzeuge anzustreben und den Einfluss der Dienststellen auf die Fahrzeugplanung einzuschränken.
- #### 2 Prüfungsergebnisse 2019
- 5 Die 2018/2019 durchgeführte Nachschau des SRH ergab, dass das SMI seit der letzten Prüfung die Empfehlungen des SRH im Wesentlichen umgesetzt hat.

Viele Empfehlungen des SRH umgesetzt

¹ Zentrales Anwendungsorientiertes Modulares Informations- und Kommunikationssystem.

6 Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Kein Auslastungskonzept

In den Jahren 2014 bis 2017 erreichten durchschnittlich 56 % der polizeitypischen Funkstreifenwagen der Polizeidirektionen nicht eine jährliche Laufleistung von 20.000 km. Es gibt weder belastbare Kennzahlen zur Auslastung der Fahrzeuge noch ein Konzept, wie den unterschiedlichen Laufleistungen der Fahrzeuge entgegenwirkt werden könnte.

Fehlende fundierte Bedarfsplanung

Der Fahrzeugbestand in den 5 Polizeidirektionen ist sehr unterschiedlich. Bedarfsermittlung und Beschaffungsplanung werden auf der Grundlage der Fahrzeuggesamtlaufleistung von mindestens 250.000 km und/oder des Fahrzeugalters von 7 Jahren als Fahrzeugersatz praktiziert. Dies lässt auf eine fehlende fundierte Bedarfsplanung schließen.

Ermittlung des Fahrzeugbedarfs

Tragfähige Bedarfsermittlung vornehmen

7 Das SMI sollte eine tragfähige Bedarfsermittlung für den Fahrzeugbestand der sächsischen Polizei vornehmen und den künftigen Bestand daran ausrichten. Eine reine Fortschreibung der Bestandszahlen ist im Hinblick auf die in Aussicht genommenen Strukturänderungen in der Polizei nicht sachgerecht.

Mischschlüssel für Bedarfsermittlung anwenden

8 Für die Bedarfsermittlung schlägt der SRH die Anwendung eines Mischschlüssels vor, welcher Bestandsmerkmale (z. B. Personal, Reviere) und Leistungsmerkmale (z. B. Einsatzzahlen, Anzahl Straftaten) enthält. Dem Mischschlüssel sollten Benchmarks zugrunde gelegt werden.

Projekt „Elektromobilität Polizei Sachsen (EmoPol)“

Sporadische E-Fahrzeugnutzung

9 Im Rahmen des EmoPol wurden die Polizeidirektionen im Juni 2016 mit insgesamt 43 Elektrofahrzeugen unterschiedlicher Fahrzeughersteller und in den Folgemonaten mit entsprechenden Ladestationen ausgestattet. Bei der Auslastung der Elektrofahrzeuge gibt es zwischen den Polizeidirektionen und zwischen den einzelnen Fahrzeugtypen große Unterschiede, welche auf einen fehlenden Bedarf und eine z. T. sporadische Nutzung schließen lässt. Gründe hierfür, wie z. B. eine Abhängigkeit von der Ladeinfrastruktur, konnte der SRH nicht ermitteln.

10 Der SRH empfiehlt, weitere Einsatzmöglichkeiten der Elektrofahrzeuge konzeptionell zu prüfen, um eine homogene Auslastung der Elektrofahrzeuge zu gewährleisten.

3 Stellungnahme des Ministeriums

11 Das SMI betonte, es habe bereits Maßnahmen eingeleitet, die unterschiedlichen Laufleistungen polizeitypischer Funkstreifenwagen bei gleichen Einsatzbereichen zu minimieren. Es räumte ein, dass diese noch wirkungsvoller werden müssten.

12 Für eine fundierte Fahrzeugbedarfsplanung hält das SMI entsprechende Kennzahlen für erforderlich. Diese würden derzeit aber noch nicht vorliegen.

13 Die Kritik des SRH an der Auslastung der Elektrofahrzeuge berücksichtigt nach Ansicht des SMI die Besonderheiten der Fahrzeugbeschaffung nicht hinreichend. Mit dem Projekt „Elektromobilität Polizei Sachsen“ sei primär keine Bedarfsbefriedigung beabsichtigt gewesen. Vielmehr habe sich die Polizei als entsprechend großer Bestandteil der Staatsverwaltung im Sinne des Regierungszieles „Elektrifizierung des Landesfuhrparks“ als Testinstitution zur Verfügung gestellt.

- 14 Insgesamt stellt das SMI fest, dass der Prüfbefund des SRH das Erfordernis eines modernen und leistungsfähigen IT-gestützten Fuhrparkmanagementsystems widerspiegelt. Die Definition von geeigneten Kennzahlen gehe damit einher.

4 Schlussbemerkung

- 15 Der SRH begrüßt, dass das SMI auf Basis der Prüfergebnisse des SRH qualifizierte Grundlagen für die Verwaltung und für die Beschaffung der Polizeifahrzeuge geschaffen hat.
- 16 Der SRH erkennt an, dass das SMI beim Fuhrparkmanagement bereits ein großes Stück der Strecke zurückgelegt hat. Die Schwerpunkte „sachgerechte Bedarfsermittlung“ und „gleichmäßige Fahrzeugauslastung“ gilt es, zielgerichtet weiterzuerfolgen.